

Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2018/2019; Pyrotechnikgesetz 2010 idgF;

Grundsätzlich ist zur Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen auszuführen, dass gemäß den Bestimmungen des **Pyrotechnikgesetzes 2010 idgF** (seit 04.01.2010 in Kraft) die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (ehem. Klasse II) im Ortsgebiet verboten ist (außer es gibt mittels Verordnung des Bürgermeisters dahingehende Ausnahmen) und für die Kategorie F3 und F4 eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde bedürfen.

Generelle Verbote:

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.

Weiters ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, insbesondere Tankstellen, verboten.

Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Besitzes und der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ausschließlich die Altersbeschränkungen gemäß § 15 Pyrotechnikgesetz 2010 gelten:

Einteilung	Artikel/Gegenstand	Alter
Kategorie F1	Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen	12 Jahre
Kategorie F2	Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen	16 Jahre
Kategorie F3	Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen	18 Jahre und Bewilligung erforderlich
Kategorie F4	Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen	18 Jahre und Bewilligung erforderlich

	Ortsgemeinde 5612 Hüttschlag 06417/204, Fax DW 75 info@gemeindehuetttschlag.at	 BERGSTEIGER DÖRFER HÜTTSCHLAG	Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at Dezember 2018
---	---	---	---

Hüttschlag Aktuell, RS X/2018

*Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.
Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen,
durch neonbeleuchtete Straßen laufen.
Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben,
und auch für Fremde mal kleine Gaben.
Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.
Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken.
Und alte Lieder beim Kerzenschein -
so soll Weihnachten sein!*

*Die Gemeindevertretung und die Mitarbeiter
der Gemeinde Hüttschlag
wünschen fröhliche, gesegnete Weihnachten,
und ein gutes, gesundes neues Jahr 2018*

*Bgm. Hans Toferer
Vzbgm. Rupert Gschwandl*



Ölkessel raus, neue Heizung rein

„Mit der ‚Ölkessel raus Aktion‘ setzt Salzburg einen weiteren Schritt zur Energiewende.“

Und das ist neu bei der Energieförderung: Die Beschränkung auf Hauptwohnsitze und Gebäude bis maximal fünf Wohnungen entfallen. Das heißt: Mehrparteiengebäude und Nebenwohnsitze können unterstützt werden. Weitere Änderungen betreffen die Förderungen für Photovoltaik-Speicheranlagen. Hier werden künftig auch bestehende Photovoltaik-Anlagen berücksichtigt, etwa beim Ausbau der Speicher-Kapazität.

Pellets statt Heizöl

Salzburg hat sich in Sachen Energiewende konkrete Ziele gesetzt: „Fossile Heizsysteme sollen durch erneuerbare Energiequellen ersetzt werden. Eine ganz wesentliche Maßnahme ist unter anderem alte Ölkessel durch ein CO₂-neutrales System auszutauschen. Wer sich dazu entschließt, wird finanziell unterstützt“. So erhält man, wenn man seinen alten Öl- gegen einen modernen Pelletskessel tauscht, 5.020 Euro Förderung, bei Anschluss an die Biomasse-Nahwärme bis zu 7.520 Euro.

Jährlich zirka 1.000 Euro sparen

Eine Ölheizung auszutauschen, trägt mehr zum Klimaschutz bei, als manche vermuten: Jede eingesparte Kilowattstunde verhindert die zusätzliche Entstehung von schädlichen Treibhausgasen. Mit erneuerbaren Energieträgern wird außerdem das Haushaltsbudget entlastet. Eine moderne Heizung hat höhere Wirkungsgrade und geringere Emissionen. Pellets statt Öl, das heißt unter dem Strich für einen Einfamilienhaushalt um bis zu 1.000 Euro weniger Heizkosten pro Jahr.

Und das wird gefördert

Anträge auf Förderungen können in den Bereichen Biomasse Heizanlagen, Wärmepumpen, thermische Solaranlagen sowie PV-Anlagen und dazu passender Speicherlösungen gestellt werden. Bei entsprechendem Kesseltausch beziehungsweise dem Anschluss an ein Fernwärme-Netz werden noch zusätzliche Sonderboni gewährt. Die Abwicklung der Förderung erfolgt online mit dem Fördermanager unter www.energieaktiv.at. Die kostenlose Energie-Beratung des Landes gibt es unter der Tel: 0662 8042-3151, E-Mail: energieberatung@salzburg.gv.at. LK_181210_10 (ram/mel)

Medienrückfragen: Johanna Jenner, Büro LH-Stv. Heinrich Schellhorn, Tel.: +43 662 8042-4841, Mobil: +43 664 8565718, E-Mail: johanna.jenner@salzburg.gv.at

Familienbonus Plus - Alle Informationen

Bis zu 1.500 Euro Steuern sparen pro Kind und Jahr

Ein Plus für Familien

Familien leisten meist einen doppelten Beitrag: Sie zahlen Steuern und sichern durch Kindererziehung die Zukunft unseres Landes. Genau das soll nun mit Hilfe des Familienbonus Plus honoriert werden: Ab 2019 werden Menschen entlastet, die arbeiten und Kinder haben. Rund 950.000 Familien und etwa 1,6 Mio. Kinder werden von einer Steuerlast von bis zu 1,5 Mrd. Euro befreit – der Familienbonus Plus ist somit für Familien die bisher größte Entlastungsmaßnahme.

Der Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

Profitieren Sie monatlich ab Jänner 2019

Um Ihren Familienbonus Plus geltend zu machen, brauchen Sie das [Formular E 30](#). Füllen Sie dieses bitte rechtzeitig aus und geben es bei Ihrem Arbeitgeber ab.

Formular E 30 – so wird's gemacht

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem Formular E 30 zu kommen. Die einfachste und schnellste Variante ist, das [Formular auf unserer Website](#) aufzurufen. www.bmf.gv.at

Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln.

Bundesministerium
Finanzen

FAMILIENBONUS+

Bis zu **1.500 €**
Steuern sparen
pro Kind und Jahr

NEU AB
2019!

Einfach und unbürokratisch